

V P H Bonhoefferstr.1 D-69123 Heidelberg

Bundesministerium für Bildung und
Wissenschaft

Bundesministerium des Innern

11055 Berlin

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Bonhoefferstr. 1
69123 Heidelberg**

Internet: www.private-hochschulen.net

**Thomas Halder
Geschäftsführer
Amtschef / Ministerialdirektor i.e.R.**

**E-Mail: thomas.halder@private-hochschulen.net
Tel.: 06221 883-618
Fax:06221 883-641**

Den 26. Juni 2014

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b)
hier: Beteiligungsverfahren
Bezug: Ihr Schreiben vom 19. Juni 2014 Az. VI2-20000/1 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Privaten Hochschulen e.V. (VPH) als einzige Interessenvertretung privater Hochschulen in Deutschland bedankt sich für die Gelegenheit zu diesem bedeutsamen Grundgesetzänderungsverfahren Stellung nehmen zu dürfen.

Zugleich im Namen unseres Vorstandsvorsitzenden Professor Klaus Hekking gebe ich hierzu folgende Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Grundgesetzänderungsverfahren ab:

Der VPH begrüßt die geplante Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich als eine dauerhafte Stärkung der staatlichen und privaten Hochschulen, die Wissenschaft und Forschung in Deutschland, aber auch unseren Wirtschaftsstandort durch anwendungsorientierte Forschung wesentlich voranbringen wird, da dann auch dauerhafte Förderung möglich wird.

Verband der Privaten Hochschulen e. V.

Vereinsregister: VR 3592 Heidelberg Steuernr.: 32489/49248, Finanzamt: Heidelberg

Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Prof. Dr. Peter Thuy, Dr. Harald Beschorner, Prof. Dr. Michael Zerr

Um sicherzustellen, dass auch private Hochschulen, die mittlerweile mehr als 30% aller Hochschulen in Deutschland, mehr als 7% aller Studierenden insgesamt, mehr als 17% aller Studierenden an Fachhochschulen darstellen und mit ihren praxisnahen, berufsbegleitenden Studiengängen, auch durch Teilzeitstudiengänge oder mit Fernhochschulangeboten – ganz im Sinne der Bundesregierung- Personen an akademische Ausbildungen heranführen, die ansonsten kaum ein Studium begonnen hätten, wettbewerbsgleich beteiligt werden können, bitten wir um entsprechende **Klarstellung zumindest in der Gesetzesbegründung** wie folgt:

Begründung A | 3. Absatz 2.Satz: „...langfristige Förderung von **staatlichen oder privaten** Hochschulen ...“

Begründung A | 4. Absatz 1. Satz: „...die **staatlichen und privaten** Hochschulen...“

Begründung B zu Art. 1 2. Absatz 1. Satz: „...Einrichtungen der **staatlichen und privaten** Hochschulen...“

Begründung B zu Art. 1 5. Absatz 1. Satz: „...im Schwerpunkt **staatliche und private** Hochschulen ...“

So wäre sichergestellt, dass private Hochschulen, die sich oft gerade auch durch überregionale Repräsentanz auszeichnen, berücksichtigt werden können.

Die mit der Grundgesetzänderung angestrebte Steigerung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems durch Stärkung des Wettbewerbs und der Kooperation begrüßen wir sehr, bitten aber angesichts der gemachten negativen Erfahrungen durch Nichtbeteiligung der privaten Hochschulen an vielen staatlichen Wettbewerben und Programmen in Bund und Ländern eindringlich um **Klarstellung, dass auch private Hochschulen als wesentliche Bestandteile des deutschen Wissenschaftssystems gefördert werden können und sollen**. Z.B. leiten nur 7 der 16 Länder Hochschulpakt-Mittel an private Hochschulen wenigstens teilweise weiter, während sie die an privaten Hochschulen geschaffenen neuen Studienplätze zum Teil oft wie selbstverständlich zur Berechnung der auf ihr Land entfallenden Anteile mitverwenden. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat errechnet, dass die

Verband der Privaten Hochschulen e. V.

Vereinsregister: VR 3592 Heidelberg Steuernr.: 32489/49248, Finanzamt: Heidelberg

Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Prof. Dr. Peter Thuy, Dr. Harald Beschoner, Prof. Dr. Michael Zerr

vollständige Weitergabe der Hochschulpaktmittel für privat geschaffene Studienplätze allein der letzten 5 Jahre (50 000 Studienplätze) an privaten Hochschulen zu Einnahmen in Höhe von ca. 550 (!) Mio. Euro geführt hätte. Nach Berechnungen des WISO-Instituts entlasten private Hochschulen den Staat im Übrigen insgesamt jährlich um 300 (!) Mio. Euro.

Insoweit bitten wir, dass bei dieser Grundgesetzänderung und den nachfolgenden Normierungen, Beschlüssen, Konkretisierungen oder Vereinbarungen die Regelungen so vorgesehen werden, dass Wettbewerbsgleichheit herrscht, private Initiative nicht bestraft wird und wie im Wettbewerbsföderalismus der Länder ein Wettbewerb staatlicher und privater Hochschulen im Sinne der Pluralisierung unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft bei gleichen Rahmenbedingungen ermöglicht wird.

Mit den besten Grüßen



Thomas Halder